

Ius et historia. Festgabe für Rudolf Weigand zu seinem 60. Geburtstag von seinen Schülern, Mitarbeitern und Freunden, hg. von Norbert Höhl (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 6) Würzburg 1989, Echter Verlag, 476 S., 1 Abb., DM 56. – Aus der Festschrift für den Würzburger Kirchenrechtler sind folgende, unser Arbeitsgebiet berührende Aufsätze zu verzeichnen: Waltraud Kozur, Index alphabeticus singulorum capitulorum Decreti Burchardi Wormatiensis (S. 64–101), verzeichnet das Incipit der ersten vier Worte der einzelnen Kapitel aus dem Druck Migne PL 140. – Placidus Kuhlkamp, Die erste Glossenkomposition zu C. 16 des Decretum Gratiani (S. 102–120), ediert aus 19 Hss. 59 Glossen, die überwiegend Notabilien und einfache Worterklärungen bieten. – Beate Kann, Die Rufinglossen zu den Causae 27–30 des Decretum Gratiani (S. 121–142), veröffentlicht aus acht Hss. Rufinglossen und Allegationen, von denen die meisten Glossen in die Summe des Kanonisten übernommen wurden, die Allegationen aber nicht. – Norbert Höhl, Computer und Rechtsgeschichte. Die quantitative Methode als Instrumentarium für die Erforschung der frühen Dekretglossen (S. 143–157), stellt Computerprogramme und ihre Einsatzmöglichkeiten für die in Würzburg betriebene Erforschung der frühen Glossen zu Gratians Dekret aus mehr als 190 Hss. vor. Das Ergebnis soll demnächst in zwei Bänden der Studia Gratiana veröffentlicht werden. – Norbert Brieskorn, Die Kirche in der Gesellschaft des frühen 13. Jahrhunderts – zwischen Kollaboration und Protest. Auskünfte, entnommen der Summa „Tota celestis philosophia“ (Paris B.N. ms. lat. 3258) (S. 158–169). – Hans Thurn, Studie zur Überlieferung von Augustins De civitate Dei in Ostfranken (S. 172–180), ordnet die Hss. Oxford, Laud. 135 (9. Jh.) und Würzburg M. p. th. f. 105 (12. Jh.), die in den maßgeblichen Ausgaben unberücksichtigt blieben, in die Überlieferung ein: die Würzburger Hs. sei für die Textgeschichte unerheblich, die Oxforder, aus Ebrach stammend, sei wegen ihrer Nähe zu Clm 28185 (13. Jh. aus Kaisheim) von größter Wichtigkeit. – Peter Herde, Ein Plan, Benedikt Caetani zum Kardinalbischof zu erheben (1291) (S. 181–198), ediert zwei Dekretalen Papst Nikolaus IV. vom September 1291, in denen der Papst dem Kardinalpriester Benedikt Caetani (später Papst Bonifatius VIII.) seine Pfründen für den Fall der Erhebung zum Bischof garantiert. Seine Erhebung dürfte Benedikt Caetani selbst energisch betrieben haben und das wichtigste Motiv sieht H. in dem immensen Geldbedarf des Kardinals. – Daniela Müller, Der Prozeß gegen Prouis Boneta – Begine, Ketzerin, Häresiarchin (1325) (S. 199–221), skizziert aus dem Verhandlungsprotokoll die Glaubensvorstellungen der Visionärin aus Montpellier, die in die Nähe der Franziskanerspiritualen und Fraticellenbewegung einzuordnen ist. – Roman Fischer, Kirchenrecht und Alltagsleben. Das Spannungsfeld von Geistlichkeit und Bürgerschaft im mittelalterlichen Aschaffenburg (S. 222–240). – Eckhard Schöffler, Quellen zur Geschichte des Besitzes der Deutschordenskommande Münnerstadt in Ranningen (S. 241–251), ediert aus Urkunden und Urbaren der Kommande acht einschlägige Texte des 13. bis 18. Jh. – Karl Borchardt, Zu den zwei Würzburger Kanonisten in Perugia (14.–18. Jahrhundert) (S. 252–270), befaßt sich mit der Präsentation Würzburger Studenten für die Sapientia Vecchia in Perugia (gegr. 1362) und der Organisation dieser Studienstiftung. – Neben Grußworten für den Jubilar und einer Würdigung seines wissenschaftlichen Werkes steht ein Verzeichnis seiner wissenschaftlichen Arbeiten (S. 20 ff.).

D. J.